



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Zweckverband
Nahverkehr- SPNV & Infrastruktur-
Rheinland

Glockengasse 37-39
50667 Köln

Finanzierung des Rhein-Ruhr-Express (RRX)

hier: Haftung der Mitglieder des ZV NVR

Ihr Schreiben vom 14.07.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Freitag,

gerne bestätige ich Ihnen, dass die Mitglieder eines Zweckverbandes bereits per Gesetz (§ 19 GkG) für die Aufwendungen des Zweckverbandes haften, soweit die sonstigen Erträge des Verbandes nicht zur Deckung ausreichen. Der Zweckverband erhebt insofern eine Umlage, die in der Regel nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen werden soll, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage ist für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen, welche eines Beschlusses der Verbandsversammlung gem. § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 41 Abs. 1 lit. h) GO bedarf.

Eine gesonderte Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bzw. deren Trägerkommunen über diese Umlage sieht das Gesetz nicht vor.

Eine Einschätzung zu den beabsichtigten Satzungsänderungen im Detail ist mir derzeit nicht möglich, da keine entsprechenden Entwürfe vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Korzus)

Datum: 18.08.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

31.1.1.6.2-NVR/RRX

Auskunft erteilt:

Frau Korzus

vivien.korzus@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: H 358

Telefon: (0221) 147 - 3465

Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de